



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Dezember 2021

Sechundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 51

Unterstützung von Antiminenprogrammen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 9. Dezember 2021

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/76/413, Ziff. 8)]

76/74. Unterstützung von Antiminenprogrammen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution [74/80](#) vom 13. Dezember 2019 und alle ihre früheren Resolutionen über die Unterstützung von Minenräummaßnahmen und die Unterstützung von Antiminenprogrammen, die alle ohne Abstimmung verabschiedet wurden,

sowie unter Hinweis auf alle einschlägigen Verträge und Übereinkommen¹ und ihre Überprüfungsprozesse,

mit Anerkennung feststellend, in welchem Ausmaß der Internationale Tag zur Aufklärung über die Minengefahr und zur Unterstützung von Antiminenprogrammen weltweit be-
gangen wird,

Kenntnis nehmend von allen einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, die den humanitären Aspekten der Unterstützung von Antiminenprogrammen Rechnung tragen,

in Bekräftigung ihrer tiefen Besorgnis über die gewaltigen Auswirkungen von Minen



den betroffenen Ländern², die für die Zivilbevölkerung dieser Länder, insbesondere für Flüchtlinge und andere Vertriebene, die heimkehren, sowie für in Konflikt- und Postkonfliktgebieten ansässige Personen, ernste und langfristige soziale und wirtschaftliche Folgen haben und den Zugang hilfsbedürftiger Menschen zu humanitärer Hilfe sowie die Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung beeinträchtigen und Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens behindern,

aner kennend, dass neben der Hauptrolle, die den Mitgliedstaaten zukommt, auch die Vereinten Nationen eine bedeutende Rolle auf dem Gebiet der Unterstützung von Antiminenprogrammen spielen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme 2019–2023 durch die Mitglieder der Interinstitutionellen Koordinierungsgruppe für Antiminenprogramme³, deren Vorsitz auf Arbeitsebene vom Dienst für Antiminenprogramme wahrgenommen wird,

die Auffassung vertretend, dass Antiminenprogramme einen wichtigen und integralen Bestandteil der humanitären Hilfe und der Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen bilden, und feststellend, dass Antiminenprogramme in zahlreiche Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen und vom Sicherheitsrat mandatierte besondere politische Missionen integriert wurden,

den Beitrag *aner kennend*, den Antiminenprogramme zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁴ leisten,

in Anbetracht der Bedeutung der Strategie der Vereinten Nationen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die der Generalsekretär im Juni 2019 ins Leben gerufen hat, um einen dauerhaften Wandel bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen herbeizuführen, insbesondere indem durch Interessenvertretung und technische Hilfe ein gleichberechtigter Zugang für alle Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Opfer von Minen und explosiven Kampfmitteln, gewährleistet wird,

mit Befriedigung feststellend, dass humanitäre Appelle zunehmend auch Antiminenprogramme umfassen, sofern angezeigt, und unterstreichend, wie wichtig es ist, Antiminenprogramme bei Reaktionen auf humanitäre Notlagen gegebenenfalls in den frühesten Planungs- und Programmierungsphasen zu berücksichtigen⁵, im Einklang mit den humanitären Grundsätzen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Interinstitutionellen Koordinierungsgruppe für Antiminenprogramme um Zusammenarbeit und Abstimmung mit nichtstaatlichen Organisationen und anderen Akteuren durch Sitzungen unter anderem des Ausschusses für Antiminenprogramme⁶ und von der verstärkten Abstimmung der Vereinten

³ Bestehend aus dem Dienst für Antiminenprogramme der Sekretariats-Hauptabteilung Friedensmissionen, dem Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, dem Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Sekretariats-Amt für die ~~K~~e

änd

